



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.02.2020**
öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Olaf Schöder

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Beate Gellert

Fraktion Hauptsache Halle

Carsten Heym

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertreter für Herrn Raue

Bernhard Bönisch

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Dr. Ulrike Wünscher

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Josephine Jahn

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Kay Senius

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Dennis Helmich

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Annette Kreuzfeldt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Regina Schöps

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Angela Ernst

Sachkundige Einwohnerin

Guido Haak

Sachkundiger Einwohner

Tobias Heinicke

Sachkundiger Einwohner

Markus Jürisch

Sachkundiger Einwohner

Jan Röttschke

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow

Beigeordnete für Bildung und Soziales

Dr. Heike Schaarschmidt

Referentin des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales

Dr. Christine Gröger

Leiterin Fachbereich Gesundheit

Jörg Baus

Leiter Fachbereich Soziales

Oliver Paulsen

Referent Oberbürgermeister

Jan Kaltofen

Geschäftsführer Jobcenter Halle

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Dr. Tarek Ali

Sachkundiger Einwohner

Svea Detering

Sachkundige Einwohnerin

Annika Seidel-Jähnig

Sachkundige Einwohnerin

Elke Schwabe

Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen, sodass die Fragestunde sofort beendet wurde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Ute Haupt** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Haupt stellte zur Tagesordnung fest, dass folgende TOP abgesetzt werden:

- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00283
- 5.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00621

da ihre Fraktion bereits im Jugendhilfeausschuss den Antrag zurückgenommen hat, um das Thema nochmals aufzugreifen und an anderer Stelle aufzumachen. Damit hat sich der vorliegende Änderungsantrag erledigt.

Sie schlug vor, die Niederschrift vom 16.01.2020 noch auf die Tagesordnung zu setzen, da diese den Mitgliedern zugegangen ist und damit abgeschlossen werden könnte. Da es dazu keinen Widerspruch gab, wurde diese unter dem TOP 3.3 auf die Tagesordnung genommen.

Frau Haupt wies auf die unter dem TOP 4.1 stehenden Änderungsanträge hin und sagte, dass der Änderungsantrag von Herrn Döring erledigt ist, da die FDP-Fraktion diese Änderungen in ihrem Antrag übernommen hat.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Sie stellte die geänderte Tagesordnung fest:

- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift vom 11.12.2019

- 3.3. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2020
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Neuausrichtung des Präventionsrates
Vorlage: VII/2019/00697
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2019/00763
 - 4.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Jan Döring zum Änderungsantrag der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2020/00954 **erledigt**
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) und CDU zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2020/00967
 - 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Vorlage VII/2019/00697 - Neuausrichtung des Präventionsrates
Vorlage: VII/2020/00900
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00283 **abgesetzt**
 - 5.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00621 **abgesetzt**
 - 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!
Vorlage: VII/2019/00663
 - 5.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Berichterstattung Jobcenter – 2020 (Ergebnisse 2019 – Vorhaben 2020)
 - 7.2. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 - 2025
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen

9.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019

Die Niederschrift vom 05.12.2019 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2019

Die Niederschrift vom 11.12.2019 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 3.3 Entscheidung über die Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2020

Die Niederschrift vom 16.01.2020 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Neuausrichtung des Präventionsrates Vorlage: VII/2019/00697

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697) Vorlage: VII/2019/00763

zu 4.1.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Jan Döring zum Änderungsantrag der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697) Vorlage: VII/2020/00954

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Vorlage VII/2019/00697 - Neuausrichtung des Präventionsrates Vorlage: VII/2020/00900

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte, dass es einen intensiven Diskussionsprozess im Präventionsrat gab, welcher – als Auftrag vom Stadtrat – mit externer

Moderation in einem Workshop stattgefunden hat. Das Ergebnis dessen liegt jetzt mit der Beschlussempfehlung vor.

Herr Paulsen trug zwei wesentliche Änderungen vor, welche zum einen eine Arbeitsgruppenstruktur hervorbringen soll, bei der die Akteure beteiligt werden, die bereits vor Ort arbeiten und eine gemeinsame Zielrichtung vorantreiben.

Zum anderen soll ein schlagkräftiger organisatorischer Überbau mit dieser Steuerungsgruppe geschaffen werden, wofür bereits eine vom Stadtrat beschlossene Stelle koordinierend tätig und den Vorsitz dieser Steuerungsgruppe übernehmen soll.

Zu dem Änderungsantrag der vier Fraktionen äußerte **Herr Paulsen** eine ablehnende Haltung der Verwaltung und begründete diese.

Präventionsarbeit soll in der Stadt eine stärkere Wichtung erhalten.

Zu den zusätzlich beantragten Arbeitsgruppen sprach **Herr Paulsen** an, dass bestimmte Themen vom Präventionsrat als nicht Arbeitsgruppentaugliche Themen angesehen wurden. Es sollen in der alltäglichen Arbeit Strukturen geschaffen werden, die das, was notwendig in der Stadt ist, unterstützen kann.

Die Frage war zum Thema Rechtsextremismus auch, wie die Themen zwischen „Hallianz für Vielfalt“ und dem Präventionsrat getrennt werden können. Insofern muss der Präventionsrat keine Parallelstruktur zur „Hallianz für Vielfalt“ werden; deswegen macht da eine Arbeitsgruppe auch keinen Sinn.

Er schlug vor, dass der Präventionsrat so gestartet werden soll, wie die bisherigen Akteure das empfehlen. Man sollte erst Erfahrungen mit der neuen Arbeitsgruppenstruktur sammeln und regelmäßig evaluieren lassen, ob neue Arbeitsgruppen mit neuen Akteuren benötigt werden.

Frau Haupt gab den Antragstellern der Änderungsanträge Gelegenheit sich dazu äußern zu können.

Herr Schöder sagte, dass er erst die Diskussion abwarten würde. Die Vertreter der CDU als Mit Antragsteller sahen dies ebenso.

Durch **Frau Dr. Schöps** wurde zu ihrem Änderungsantrag zum Antrag der FDP und CDU mitgeteilt, dass sie diesen zurückzieht und dafür einen Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage neu einbringen wird.

Sie begründete dies damit, dass die Beschlussvorlage an einigen Stellen noch korrekturbedürftig ist und möchte deswegen die Ergänzung im Punkt 2 um eine Arbeitsgruppe „Umgang mit Rechtsextremismus in der Stadt Halle“. Sie sah hierfür einen hohen Bedarf.

Herr Helmich brachte den Änderungsantrag der vier antragstellenden Fraktionen ein. Er hob hervor, dass es nur um eine 0,5 Personalstelle gehen soll. Ein großes Problem wird in der Personalstelle gesehen, da eine Organisations- und Führungsstelle in dem Gremium selbst gemacht werden soll. Er hob das Hildesheimer Modell hervor.

Das Gremium wird als partnerschaftliche Zusammenarbeit von Verwaltung, Fachleuten und Politik angesehen. Organisatorische Lasten müssen von fachlichen Aspekten getrennt werden.

Frau Haupt eröffnete die Diskussion.

Frau Gellert bestätigte auf Grund ihrer langjährigen Mitarbeit im Bereich Integration und Migration, dass es absoluten Sinn macht, wenn aus der Verwaltung eine Person die Steuerung und Organisation des Präventionsrates übernimmt. In der Prävention sind viele Projekte, die mit Personen besetzt werden, die nach kurzer Zeit wieder weg sind, sodass dort eine Kontinuität fehlt. Deswegen muss es eine Person in der Hand haben; eine 0,5 Stelle ist viel zu wenig in Anbetracht der vorgenommenen Arbeit. Es sollte auch ein Vertreter der freien Träger mit dabei sein, sodass Verwaltungs- und Trägervertreter das gemeinsam machen, um das Arbeitsvolumen zu schaffen.

Sie sprach an, dass der Vorschlag, eine AG „Schulumfeld und Freizeit“ zu gründen, sie irritiert hat, da es im Unterausschuss Jugendhilfeplanung geplant ist, dass eine AG 78 „Schule, Jugendhilfe“ gegründet werden soll. Dies sollte sich nicht überschneiden.

Frau Gellert sprach sich ebenfalls dafür aus, dass die AG „Freilufttrinker“ separiert wird, da dies nichts mit dem ursprünglichen Anliegen des Präventionsrates zu tun hat. Es ist eine Art Gesundheits- und eventuell auch Sozialprävention, die dann eher in den Bereich von Frau Dr. Gröger oder – wenn es generationsübergreifend ist – in die Jugendarbeit gehört. Da sollte geschaut werden, dass dies separiert, aber nicht fallen gelassen wird.

Durch **Herrn Heym** wurde zum Antrag unter TOP 4.1.1.2 gesagt, dass dieser in den dargestellten Willen des Präventionsrates eingreift, welcher einstimmig beschlossen hat, wie dieser seine Arbeit gestalten möchte. Er sah eine widersprüchliche Aussage darin, dass einerseits die Unterstützung der Verwaltung mit einer Stelle positiv bewertet und als noch unzureichend deklariert wird, andererseits werden die Angebote im Konzept, wie bspw. „die Moderation kann...“ - was als KANN - Bestimmung klar definiert wurde – herausgestrichen werden, was ihm unverständlich erscheint.

Außerdem sah er die bisher noch nicht definierten Aufgaben im Organigramm rechts, womit sich der Präventionsrat in seinen Aufgaben befassen soll, so an, dass sich Akteure finden, die Interesse bekunden und das Ganze mit Leben füllen sollen und man sich dann darüber unterhalten kann, ob dies beschlossen werden soll oder nicht. Eine Aufgabenverteilung vom „grünen Tisch“ aus, hält er für eine nicht zielführende Herangehensweise.

Frau Brederlow warb für eine qualifizierte Steuerung durch einen Verwaltungsmitarbeiter. Sie wies darauf hin, dass sich aus dem Präventionsrat heraus ergeben wird, dass bestimmte Aufgabenstellungen innerhalb der Verwaltung auch koordiniert werden müssen, wo diese Person dann auch auf die verschiedenen Geschäftsbereiche zugehen und auch inhaltliche Bewertungen und Fragestellungen rüber bringen muss und auch eine Bewertung in den Präventionsrat mit hinein tragen muss. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen im Bereich Migration und Integration ist klar, dass durchaus eine sehr qualifizierte Aufgabe im Präventionsrat wahrgenommen werden muss.

Durch **Frau Brederlow** wurde drauf verwiesen, dass es innerhalb der Verwaltung eine breite Beteiligung in den Arbeitsgruppen geben wird, womit aber nicht automatisch gegeben ist, dass die Kommunikation bis in die letzte Verwaltungseinheit der Stadt erfolgt. Auch das spricht dafür, dass die Koordination und Steuerung innerhalb der Verwaltung durch eine Person getragen werden muss.

Sie sprach den Hinweis von Frau Gellert in Bezug auf die AG „Schulumfeld und Freizeit“ an, welche nichts mit der AG 78 „Jugendhilfe und Schule“ zu tun hat, da die AG 78 einen Teilbereich aus der AG mit betrachtet, aber das Umfeld besteht aus mehr. Deswegen warb sie dafür, dass die AG „Schulumfeld und Freizeit“ mit bestätigt wird, da Freizeit weit über die Jugendhilfe hinausgeht.

Durch **Herrn Helmich** wurde angesprochen, dass gute Erfahrungen in vielen Fachgremien gemacht wurden, wenn eine Vorsitzendenfunktion aus der Mitte heraus besetzt wird, da dann auch eine Außenvertretungsfunktion abgeleitet wird. Er hält es für schwierig, wenn dies einer Person mit einer geschäftsführenden Funktion noch mit übertragen wird. Der geplanten Stelle mit 20 Wochenstunden wird damit kein Gefallen getan. Deswegen warb er für den Änderungsantrag der vier Fraktionen.

Frau Dr. Schöps befürwortete die Aussagen von Frau Brederlow; allerdings sah sie es nicht so, dass die unterstützenden Aufgaben der angedachten Stelle gleichzeitig einen Vorsitz voraussetzen. Aus dem Antrag geht hervor, dass diese Stelle nicht der Steuerungsgruppe vorsitzen, sondern unterstützen soll.

Herr Schöder sagte, dass der Antrag seiner Fraktion so bestehen bleibt, wie er ist.

Frau Dr. Wünscher teilte mit, dass die CDU als Mit Antragsteller des Antrages dies zurückzieht, weil die Aussagen von Herrn Paulsen plausibel erscheinen.

Damit gab es nur noch den Antrag der FDP, ohne die CDU-Fraktion.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2019/00763**

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Stadträt/Innen: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001.
2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). **Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Trinken Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum eingesetzt werden.**
3. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im ersten Quartal 2020 aufnehmen.

**zu 4.1.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) und CDU zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2020/00967**

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Änderungsantrages wird ergänzt und enthält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum **sowie eine AG zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Stadt Halle (Saale)** eingesetzt werden.

zu 4.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) und CDU zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Stadträt/Innen : **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Änderungsantrages wird ergänzt und enthält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum **sowie eine AG zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Stadt Halle (Saale)** eingesetzt werden.

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Vorlage VII/2019/00697 - Neuausrichtung des Präventionsrates Vorlage: VII/2020/00900

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“) vom 12.12.2001..
2. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im **zweiten** Quartal 2020 aufnehmen.
3. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) **mit folgenden**

Änderungen in der Anlage „Neuausrichtung des Präventionsrates 2019“ und „Organigramm Präventionsrat Halle“

Neuausrichtung des Präventionsrates 2019 2020

Ziel:

Das Ziel der Neuausrichtung ist die Schaffung einer effektivarbeitenden und an fachlichen Kompetenzen der Akteure ausgerichteten Arbeitsstruktur. Grundlage für diese Struktur sind die positiven Erfahrungen im Netzwerk Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) sowie des Präventionsrates der Stadt Hildesheim.

Struktur und Arbeitsweise:

Im Zentrum der neuen Struktur des Präventionsrates stehen die Arbeitsgruppen. In diesen erfolgt eine fachliche Diskussion zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Stadt. Das Ziel ist die Vernetzung der an diesen Themen arbeitenden Akteure, so dass Absprachen zur zielgerichteten Arbeit, ein Informationsaustausch untereinander, aber auch Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Stadtverwaltung gegeben werden können. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte kontinuierlich erfolgen, jedoch ist auch eine temporäre Teilnahme von Interessierten zu konkreten Themen jederzeit möglich.

Die Steuerung der Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt über die Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderation ist Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitsgruppen, verfolgt das Themenfeld im Tagesgeschehen und stellt Themen für die ~~viermal-jährlich~~ **kontinuierlich** stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zusammen. Sie berücksichtigt dabei auch Vorschläge der Mitglieder und ist gleichzeitig das Bindeglied zur Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Arbeit des Präventionsrates und tagt ~~viermal im Jahr jeweils vor den turnusmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppen~~. Sie berät mit den Moderationen der Arbeitsgruppen die aktuellen Themen und nimmt Empfehlungen aus den AGs entgegen. Die Steuerungsgruppe gibt Handlungsempfehlungen an die Stadtverwaltung und den Stadtrat. ~~Sie wird geleitet von der Koordinierungsstelle des Präventionsrates. Diese Stelle wird nach dem Abschluss der Neustrukturierung beschrieben und besetzt.~~

~~Die Steuerungsgruppe besteht aus acht Personen. Von der Zahl kann abgewichen werden, wenn die Moderation einer neu gegründeten Arbeitsgruppe hinzukommt oder eine Arbeitsgruppe aufgelöst wird. Die Steuerungsgruppe~~ **Sie** wird besetzt mit ~~der~~ **der** Koordinierungsstelle des Präventionsrates, den Moderationen (~~aktuelle vier~~) **der** Arbeitsgruppen sowie drei weiteren Personen. Die Berufung einer Vertretung des Polizeireviers Halle, einer Vertretung eines im Präventionsbereiches tätigen freien Trägers und einer Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt für zwei Jahre durch die Vollversammlung ~~auf Vorschlag der Stadt~~ **auf Vorschlag der Stadtverwaltung und durch Beschluss des Stadtrates.**

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene 0,5 Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Eine Vollversammlung soll einmal im Jahr zusammenkommen, um die Arbeit des vergangenen Jahres sowie Themen des kommenden Jahres zu diskutieren. Gleichzeitig kann die Vollversammlung im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe über die Einrichtung neuer und die Beendigung vorhandener Arbeitsgruppen befinden. Zur Vollversammlung

gehören Einzelpersonen und je ein Vertreter von Vereinen oder Institutionen, die im Präventionsrat mitarbeiten.

~~Über eine Geschäftsordnung entscheidet die Steuerungsgruppe. Die Geschäftsordnung ist von der Vollversammlung zu beschließen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.~~

~~Der Präventionsrat erstattet einmal jährlich Bericht gegenüber dem Stadtrat. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.~~

Arbeitsgruppen:

Im Rahmen eines Workshops am 22.02.2019 haben verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates diskutiert und dabei potentielle Netzwerkpartner und aus aktueller Sicht notwendige und mögliche Arbeitsgruppen identifiziert.

Aufgaben des Präventionsrates bzw. der Arbeitsgruppen sollen die Vernetzung und gegenseitige fachliche Unterstützung von in den Themenfeldern arbeitenden Einrichtungen und Vereinen sein. Der Präventionsrat sammelt und analysiert städtische Problemlagen und ist Ansprechpartner für Organisationen und Institutionen. Er soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seine Themen beraten und informieren.

Auf Grundlage aktueller Herausforderungen sowie dem Vorhandensein von potentiellen Akteuren in den Themenbereichen, die für das Funktionieren einer Arbeitsgruppe notwendig sind, wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppen „Opferschutz, häusliche Gewalt und Stalking“, „Sicherheit für ältere Menschen“, „Diskriminierung“ sowie „Schulumfeld und Freizeit“ empfohlen.

Die bereits bestehende „AG gegen häusliche Gewalt, Stalking **und Mobbing**“ der Gleichstellungsbeauftragten wird als Arbeitsgruppe des Präventionsrates weitergeführt und um das Themenfeld Opferschutz erweitert. Das Themenfeld „Mobbing“ soll als Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Koordination der Arbeit der Gruppen erfolgt durch eine von der Arbeitsgruppe bestimmte Moderation, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist. ~~Die Moderation kann durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen werden.~~ Über die konkrete Ausrichtung der Arbeit und die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen entscheiden die Arbeitsgruppen eigenständig.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“

~~-Steuerungsgruppe –~~

~~Koordinierungsgruppe – Präventionsrat, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen,~~

~~Vorsitz **Unterstützung:** Koordinierungsstelle **Präventionsrat**~~

zu 4.1 Neuausrichtung des Präventionsrates
Vorlage: VII/2019/00697

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“) vom 12.12.2001..
2. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im **zweiten** Quartal 2020 aufnehmen.
3. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) **mit folgenden Änderungen in der Anlage „Neuausrichtung des Präventionsrates 2019“ und „Organigramm Präventionsrat Halle“**

Neuausrichtung des Präventionsrates 2019 2020

Ziel:

Das Ziel der Neuausrichtung ist die Schaffung einer effektivarbeitenden und an fachlichen Kompetenzen der Akteure ausgerichteten Arbeitsstruktur. Grundlage für diese Struktur sind die positiven Erfahrungen im Netzwerk Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) sowie des Präventionsrates der Stadt Hildesheim.

Struktur und Arbeitsweise:

Im Zentrum der neuen Struktur des Präventionsrates stehen die Arbeitsgruppen. In diesen erfolgt eine fachliche Diskussion zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Stadt. Das Ziel ist die Vernetzung der an diesen Themen arbeitenden Akteure, so dass Absprachen zur zielgerichteten Arbeit, ein Informationsaustausch untereinander, aber auch Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Stadtverwaltung gegeben werden können. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte kontinuierlich erfolgen, jedoch ist auch eine temporäre Teilnahme von Interessierten zu konkreten Themen jederzeit möglich.

Die Steuerung der Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt über die Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderation ist Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitsgruppen, verfolgt das Themenfeld im Tagesgeschehen und stellt Themen für die ~~viermal-jährlich~~ **kontinuierlich** stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zusammen. Sie berücksichtigt dabei auch Vorschläge der Mitglieder und ist gleichzeitig das Bindeglied zur Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Arbeit des Präventionsrates und tagt ~~viermal im Jahr jeweils vor den turnusmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppen~~. Sie berät mit den Moderationen der Arbeitsgruppen die aktuellen Themen und nimmt Empfehlungen aus den AGs entgegen. Die Steuerungsgruppe gibt Handlungsempfehlungen an die Stadtverwaltung und den Stadtrat. ~~Sie wird geleitet von der Koordinierungsstelle des Präventionsrates. Diese Stelle wird nach dem Abschluss der Neustrukturierung beschrieben und besetzt.~~

~~Die Steuerungsgruppe besteht aus acht Personen. Von der Zahl kann abgewichen werden, wenn die Moderation einer neu gegründeten Arbeitsgruppe hinzukommt oder eine Arbeitsgruppe aufgelöst wird. Die Steuerungsgruppe~~ **Sie** wird besetzt mit ~~der~~ **der** ~~Koordinierungsstelle des Präventionsrates,~~ den Moderationen (~~aktuelle vier~~) **der** Arbeitsgruppen sowie drei weiteren Personen. Die Berufung einer Vertretung des Polizeireviers Halle, einer Vertretung eines im Präventionsbereiches tätigen freien Trägers und einer Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt für zwei Jahre durch die

~~Vollversammlung auf Vorschlag der Stadt~~ **auf Vorschlag der Stadtverwaltung und durch Beschluss des Stadtrates.**

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene 0,5 Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Eine Vollversammlung soll einmal im Jahr zusammenkommen, um die Arbeit des vergangenen Jahres sowie Themen des kommenden Jahres zu diskutieren. Gleichzeitig kann die Vollversammlung im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe über die Einrichtung neuer und die Beendigung vorhandener Arbeitsgruppen befinden. Zur Vollversammlung gehören Einzelpersonen und je ein Vertreter von Vereinen oder Institutionen, die im Präventionsrat mitarbeiten.

~~Über eine Geschäftsordnung entscheidet die Steuerungsgruppe.~~ **Die Geschäftsordnung ist von der Vollversammlung zu beschließen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.**

~~Der Präventionsrat erstattet einmal jährlich Bericht gegenüber dem Stadtrat.~~ **Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.**

Arbeitsgruppen:

Im Rahmen eines Workshops am 22.02.2019 haben verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates diskutiert und dabei potentielle Netzwerkpartner und aus aktueller Sicht notwendige und mögliche Arbeitsgruppen identifiziert.

Aufgaben des Präventionsrates bzw. der Arbeitsgruppen sollen die Vernetzung und gegenseitige fachliche Unterstützung von in den Themenfeldern arbeitenden Einrichtungen und Vereinen sein. Der Präventionsrat sammelt und analysiert städtische Problemlagen und ist Ansprechpartner für Organisationen und Institutionen. Er soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seine Themen beraten und informieren.

Auf Grundlage aktueller Herausforderungen sowie dem Vorhandensein von potentiellen Akteuren in den Themenbereichen, die für das Funktionieren einer Arbeitsgruppe notwendig sind, wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppen „Opferschutz, häusliche Gewalt und Stalking“, „Sicherheit für ältere Menschen“, „Diskriminierung“ sowie „Schulumfeld und Freizeit“ empfohlen.

Die bereits bestehende „AG gegen häusliche Gewalt, Stalking **und Mobbing**“ der Gleichstellungsbeauftragten wird als Arbeitsgruppe des Präventionsrates weitergeführt und um das Themenfeld Opferschutz erweitert. Das Themenfeld „Mobbing“ soll als Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Koordination der Arbeit der Gruppen erfolgt durch eine von der Arbeitsgruppe bestimmte Moderation, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist. ~~Die Moderation kann durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen werden.~~ Über die konkrete Ausrichtung der Arbeit und die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen entscheiden die Arbeitsgruppen eigenständig.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“

-Steuerungsgruppe -

Koordinierungsgruppe—Präventionsrat, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen,
~~Vorsitz~~ **Unterstützung:** Koordinierungsstelle **Präventionsrat**

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen! Vorlage: VII/2019/00663

Herr Heym führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Frau Gellert wies aus formal juristischen Gründen darauf hin, dass die Demokratieklausele vom Bundesfamilienministerium 2011 im Rahmen der Förderprogramme „Toleranz fördern, Kompetenz stärken, Initiative Demokratie stärken und Zusammenhalt durch Teilhabe“ eingeführt und verwendet wurde. Jeder Verein, der Fördermittel aus diesem Fördertopf wollte, musste diese Klausel unterzeichnen.

Das Verwaltungsgericht Dresden kam in einer Entscheidung aus dem Jahr 2011 dazu, dass der zweite Teil der Version von 2011 verfassungswidrig sei, weil die Verbürgung der Projektträger für die Verfassungstreue ihrer Partner zu unbestimmt sei. Ein schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes sei aber grundsätzlich zulässig.

Deswegen sagte **Frau Gellert**, dass es keine richtige Definition gibt, was alles unter den Begriff Extremismus fällt. Wenn es nicht genau definiert werden kann, kann es rechtlich verbindlich auch nicht verwendet werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Demokratieklausele einzuführen, welche den Erhalt von kommunalen Fördermitteln im Kampf gegen Extremismus oder im Rahmen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte, an die ausschließende Bedingung der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt.

Angelehnt an die von der CDU-Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte Demokratieklausele, soll diese für Halle wie folgt lauten:

1. „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“
2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.
Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass bei

erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.

3. Wir verpflichten uns, erhaltene Fördermittel nicht für extremistische Organisationen, Gruppierungen, Projekte oder Personen aufzuwenden oder an diese weiterzuleiten. Auch das zur Verfügung stellen von Infrastruktur wie z.B. Räumlichkeiten oder anderer Sachwerte ist nicht gestattet. Eine personelle wie strukturelle Verflechtung mit nachweislichen Extremisten oder politischen Straftätern schließen wir aus. Verstöße führen zur Einstellung städtischer Fördermaßnahmen, sowie Rückforderung geleisteter Mittel.“

**zu 5.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687**

Frau Dr. Schöps sprach an, dass es ihrer Fraktion mit dem Antrag darum ging, ein Gesamtkonzept zu finden, um in Zeiten der Mandatsausübung für Stadträt/-innen und sachkundige Einwohner/-innen eine Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen abzusichern. Sie sagte, dass die ablehnende Haltung der Verwaltung hierzu bedauert wird. Es wird ein Defizit in der Kommunikation der Angebote gesehen. Den neuen sachkundigen Einwohner/-innen sind solche Angebote nicht so bekannt.

Sie vertrat die Auffassung, dass solche Angebote auch öffentlich kommuniziert werden sollten, da dies für Personen auch wichtig sein kann, die darüber nachdenken, Mandate zu übernehmen und die solche Betreuungsaufgaben im Hintergrund haben.

Ihre Fraktion würde gern mit der Verwaltung ins Gespräch kommen, was hier verbessert werden könnte. Deshalb vertagte sie den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann;
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Berichterstattung Jobcenter – 2020 (Ergebnisse 2019 – Vorhaben 2020)**

zu 7.2 **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 - 2025**

Die Statistiken und die Präsentation liegen in Session vor, an die Mitglieder wurde eine Broschüre zum TOP 7.2 verteilt.

Herr Kaltofen informierte zu den aktuellen Ergebnissen auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt keinen Aufwuchs in der Arbeitslosenzahl bundesweit.

Er informierte, dass das Teilhabechancengesetz in der Stadt Halle ein Erfolg in der Einführung gewesen ist. Er ging u. a. auf die zur Verfügung stehenden Budgets: Verwaltungsbudget und Eingliederungsbudget ein. Ziel ist es, in möglichst großem Umfang diese zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes auch auszugeben.

Sanktionen werden möglichst nur dort verhängen, wo es rechtlich zwingend notwendig ist. Es geht nicht darum, Menschen die Kosten der Unterkunft wegzunehmen, diese dürfen nicht ihre Wohnungen verlieren, sondern ausdrücklich nur damit zu arbeiten, wo es um echte Versäumnisse der Kund/-innen geht.

Er betonte, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Zollamt, der Familienkasse und den einzelnen Ämtern der Stadt gibt, wenn es um Sozialleistungsmisbrauch ging. Es gibt eine sehr hohe Erfolgsquote, wenn den Fällen nachgegangen wird. Es gibt relativ wenige Verdachtsfälle.

Herr Kaltofen verwies auf die Broschüre zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm; dieses Programm wurde in der Neufassung im November 2019 von der Trägerversammlung des Jobcenters bestätigt. Dieses Programm läuft fünf Jahre und ist auch auf der Homepage des Jobcenters abrufbar.

Bei Gesprächsbedarfen zur Arbeitsmarktsituation bot **Herr Kaltofen** an, in die Fraktionen zu kommen, wenn ihm das signalisiert wird.

Zu Bildung und Teilhabe gab **Herr Kaltofen** einen kurzen Ausblick und erwähnte, dass es momentan erhebliche Probleme gibt, der Antragsflut in dem Bereich noch gerecht zu werden. Bedingt durch Öffentlichkeitsarbeit, eigene Aktivitäten und das Starke Familiengesetz 2019 sind steigende Antragszahlen zu verzeichnen.

Frau Gellert fragte, wie viel Jugendliche sich durchschnittlich im Jahr ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss im Jobcenter melden. Soweit ihr das bekannt ist, gibt es da steigende Zahlen und damit wieder aufwachsende Kunden.

Außerdem wollte sie wissen, ob im Jobcenter für Migranten, egal ob EU oder Fluchterfahrene, für Zeugnis- oder Ausbildungsanerkennungen Übersetzungsgelder gezahlt werden, damit sie hier in Arbeit kommen können.

Herr Kaltofen antwortete, dass Jugendliche nicht ohne Schul- und Ausbildungsabschluss ins Jobcenter kommen, sondern schon ab 15 Jahren da sind. Der Prozess wird soweit begleitet, dass sie in einen Schulabschluss und anschließend in eine Ausbildung kommen. Dies wird mit dem Fachbereich Bildung im Kontext mit dem SGB VIII gemeinsam gestaltet. Mit dem Haus der Jugend gibt es dazu eine enge Zusammenarbeit.

Es gibt viele Jugendliche, bei denen es nicht gelungen ist, diese bis zu einem Ausbildungsabschluss zu begleiten, da es häufig nicht gelingt, Arbeitgeber oder Ausbildungsbetriebe zusammenzuführen. Mittlerweile gibt es auch eine andere Anspruchshaltung bei den Arbeitgebern; Augenmerk wird nicht mehr so viel auf die Noten gelegt. Leistungsschwache Jugendliche können auch vor Ende der Schule von Unternehmen auf das Arbeitsfeld hin getestet werden, das ist klassisches Praktikum.

Frau Gellert fragte, ob es einen Anstieg im Jugendbereich gab, worauf **Herr Kaltofen** erwiderte, dass es in den Jahren Flucht/Asyl hier einen erheblichen Anstieg gegeben hat; zwischenzeitlich ist dies auch wieder als sinkend zu verzeichnen.

Zur zweiten Frage von Frau Gellert sagte **Herr Kaltofen**, dass für Kunden, die im Jobcenter sind, diese Übersetzungskosten übernommen werden. Es gibt ein bewährtes System dazu, welches er kurz erläuterte.

Frau Ernst wollte wissen, ob die von der Stadt zur Verfügung gestellten 100 Stellen nach §16i SGB II alle vergeben sind. Außerdem fragte sie, ob bei den Statistiken zur Langzeitarbeitslosigkeit Personen, die sich in Weiterbildung, Erwerbsunfähigkeit oder Rente befinden, mit enthalten sind. Zum Punkt 4.4. des Arbeitsprogrammes wollte sie wissen, wie es zu der Aussage kommt, dass ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Steht das Problem immer noch, dass von Seiten der Politik noch keine Regelung da ist, dass sich im Rentengefüge etwas tut, da viele demnächst in Rente gehenden Personen wegen einer zu geringen Rente sich noch einen Job suchen müssen.

Herr Kaltofen antwortete, dass ältere Arbeitnehmer per se aus Sicht vieler Arbeitgeber immer noch auf Grund verringerter Leistungsfähigkeit mit einem Makel versehen sind.

Zwischenzeitlich gibt es auch im Teilhabechancengesetz den überraschenden Effekt, dass Unternehmer auch bewusst sagen, dass sie ältere Arbeitnehmer haben wollen. Die Problematik mit älteren Personen ergibt sich auf Grund der gesundheitlichen Einschränkungen, die objektiv da sind, was auch nicht zu ändern ist.

Die Statistik der Langzeitarbeitslosen – losgelöst von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – enthält keine Rentenbezieher und auch keine Teilnehmer an Weiterbildungen, da diese rechtlich gesehen, nicht als arbeitslos gelten.

Zum Teilhabechancengesetz in der Stadt sagte Herr **Kaltofen**, dass im September 2019 damit begonnen werden konnte, sodass es erste Einstellungen gab. Die aktuelle Zahl hat er nicht präsent, geht aber davon aus, dass hier noch etwas Luft ist.

Frau Brederlow ergänzte, dass 40 Stellen noch offen sind.

Herr Kaltofen wies darauf hin, dass der Eigenbetrieb nur mit einem bestätigten Wirtschaftsplan agieren kann. Das ist die Schwierigkeit, die dahinter steckt. Die ersten Personen sind im Stadtmuseum untergekommen und diese haben viel Spaß daran.

Frau Gellert appellierte, dass Träger und Firmen motiviert werden sollen, hier Anträge zu stellen. Aus eigener Erfahrung konnte sie sagen, dass die Antragstellung sehr einfach ist.

Herr Jürisch fragte zu dem Programm im Punkt 9.3 nach, wie gut das angenommen wird und damit die verschiedenen Beratungsleistungen ergänzt werden.

Herr Kaltofen antwortete, dass der Bedarf dafür da ist, aber das Ganze auch finanziert werden muss. Es könnte die doppelte Anzahl gebraucht werden, weil immer mehr in den Bereich kommen. Vor 3,4 Jahren wurde für ein Beratungsgespräch in der Grundberatung ein Zeitvolumen von ca. 1 bis 1,5 Stunden benötigt, diese Zeit hat sich verdoppelt. Es muss viel Verweisberatung zu Partnern, bspw. § 16a, gemacht werden. Allein das Volumen reicht nicht.

zu 7.3 Frau Dr. Gröger zu Coronavirus

Frau Dr. Gröger informierte aktuell zu der Situation Coronavirus.

Sie sprach an, dass Coronaviren seit den 60iger Jahren bekannt sind und in der Regel Infektionen der oberen Luftwege hervorrufen. Im Jahr 2003 gab es eine genetische Veränderung, sodass es die SARS-Epidemie gab und ähnlich gelagert ist jetzt der Erkrankungsausbruch in China.

Seit zwei Tagen gibt es auch einen Namen dafür: SARS-Co-2. Die Erkrankung heißt COVID-19. Die WHO hat sich mit 400 Experten zu der Lage am 11 und 12.02.20 beraten. China ist das Haupterkrankungsland und hat etliche Maßnahmen ergriffen.

In Deutschland gibt es derzeit 16 Fälle; davon waren 14 Erkrankte aus Bayern im engen Kontakt mit einer chinesischen Kollegin bei einem Seminar eines Autoteillieferers. 2 Erkrankte waren im Rahmen der Rückholaktion der Bundesrepublik zu verzeichnen.

Das durchschnittliche Erkrankungsalter liegt zwischen 35 und 55 Jahren; die schweren Verläufe sind assoziiert mit chronischen Erkrankungen.

Für Deutschland besteht keine große Gefahr, Panikmache sollte vermieden werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass momentan die Grippezeit ist und erfahrungsgemäß im Februar die Erkrankungszahlen deutlich nach Oben gehen. Die Stadt Halle weist momentan geringere Erkrankungszahlen als in den Vorjahren auf. Es gibt derzeit 370 Grippe-Erkrankungen, im Jahr 2018 waren es 1200 und im Februar 2019 waren es 550 Fälle.

Sie informierte, dass die Ansteckungszeit für das Coronavirus in der Regel zwischen 3 und 14 Tagen liegt. Vorkehrungen sind getroffen. Auf der Homepage des Landesamtes für Verbraucherschutz stehen ausreichend Informationen zur Verfügung.

Herr Bönisch fragte, ob es konkrete Pläne im Land Sachsen-Anhalt gibt, was bei einer Bestätigung eines Falls, erfolgen soll.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es Pläne gibt. Das Landesamt für Verbraucherschutz als auch das Robert-Koch-Institut haben entsprechende Vorgehensweisen hinterlegt, wo jeder Akteur seine Aufgaben kennt.

Es gab bereits durch den Fachbereich Gesundheit im Vorfeld zwei Gespräche mit den Kliniken, dem Rettungsdienst und allen Beteiligten, sodass alle Aufgaben festgesteckt sind, falls hier ein Fall auftreten sollte.

Frau Gellert bat um eine Presseinfo und um Aufklärung der Bevölkerung, dass es schon seit den 60iger Jahren einen Coronavirus gibt. Eltern bzw. die Bevölkerung reagieren sehr sensibel auf Informationen zu diesem Virus und verbinden das sofort mit China.

Frau Dr. Gröger sagte, dass ihr der Fall telefonisch bekannt ist und mit den Eltern als auch der Kita geklärt worden ist. Die Diagnose war ungeschickt formuliert worden, sodass die Eltern des Kindes sensibel reagiert hatten.

Vordergründig müssen bereits die niedergelassenen Ärzte auf Eltern einwirken, wenn Erkältungsviren auftreten. Aus den Medien ist überall zu entnehmen, dass ein unmittelbarer Kontakt zu China bzw. dem speziellen Risikogebiet bestehen musste, um diesen Typ des Coronavirus annehmen zu können.

Bei Unsicherheiten und Fragen dazu stehen der Fachbereich Gesundheit als auch die Ärzte zur Verfügung.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Ernst zu Desinfektionen in Kita's

Frau Ernst fragte, warum nicht bereits am Eingang einer Kita Händedesinfektionsbehälter aufgestellt werden, die von Kindern und Eltern genutzt werden könnten.

Frau Dr. Gröger sagte, dass Desinfektionsmittel in Kindereinrichtungen unzugänglich für Kinder aufbewahrt werden müssen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass Kinder keinen Unfug damit treiben. Deshalb gibt es Richtlinien, die festlegen, dass Desinfektionsmittel für Kinder nicht erreichbar sein dürfen (Rahmenhygieneplan der Kitas).

zu 8.2 Frau Ernst zu Statistiken in Kita's

Frau Ernst fragte, ob es Statistiken gibt, aus denen hervorgeht, in welchen Kita's verstärkt Infektionskrankheiten auftreten.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Kita's das Personal im hygienischen Handling beraten wird und die Erzieher auch Hinweise zu Maßnahmen zur eigenen Händedesinfektion etc. erhalten. Das beschränkt sich aber auf den Zeitpunkt des Ausbruchs der Infektionskrankheit.

Intern gibt es Statistiken zu Infektionskrankheiten, die sich aber auf die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz beschränken. Der Fachbereich Gesundheit ist daran gebunden, dass die Leiter von Einrichtungen auch über auftretende Infektionskrankheiten informieren.

Frau Ernst erwiderte, dass sie sich im Elisabethkrankenhaus die Desinfektionsbehälter angeschaut hat, welche so sicher sind, sodass damit kein Schindluder getrieben werden kann. Sie wiederholte ihre Frage.

Frau Brederlow erwiderte, dass Kinder einfallreich sind, um bestimmte Behältnisse zu erreichen und zu öffnen. Es ist nicht üblich, dass in frei zugänglichen Bereichen in Kita's oder Schulen entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten bereitstehen.

Sie wies darauf hin, dass es sicher Statistiken dazu gibt und auch entsprechend reagiert wird, wenn meldepflichtige Infektionskrankheiten auftreten. Es wird aber keinesfalls mitgeteilt, in welcher Kita welche Infektionskrankheit gehäuft auftritt, diese Frage wird mit dem Kita-Träger geklärt. In bestimmten Situationen wird auch ggf. eine Einrichtung geschlossen, um erst eine Desinfizierung vornehmen zu können.

zu 8.3 Frau Gellert zu einem Einzelfall

Hinweis PF: Die Frage von Frau Gellert kann auf Grund nicht genutzter Tontechnik nicht wiedergegeben werden.

Herr Baus benannte einen Beispielfall und sagte, dass in konkreten Fällen auch ein Darlehen im Fachbereich Soziales unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Frau Gellert wird sich wegen dem Einzelfall direkt bei ihm melden.

zu 8.4 Frau Ernst zu Uni Bonn Hygiene in Kita's und Schulen

Frau Ernst verwies beim Thema Hygiene auf eine Zusammenarbeit der Universität Bonn mit bestimmten Bildungsträgern, die ein Konzept entwickelt haben, um die Hygiene in den Kita's und Schulen zu verbessern. Sie empfahl, sich dazu zu informieren.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass Hygiene nicht nur heißt, dass Händedesinfektionsmittel genutzt werden, sondern generell hygienisches Verhalten beinhaltet. Die Anwendung einer Basishygiene ist sowohl in den Kita's als auch in den Schulen Bestandteil im Rahmen der einzelnen Bildungskonzepte. Zudem sollte es bereits im Elternhaus den Kindern vermittelt werden.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Der Themenspeicher liegt in Session vor.

zu 9.1.1 Frau Gellert zu erhöhten Fachkräftebedarf in Frühförderung

Frau Gellert regte an, sich mit dem Thema des erhöhten Fachkräftebedarfs im Bereich der Frühförderung auch zu beschäftigen, weil ein akuter Fachkräftemangel und damit verbunden ein akuter Hilfeausfall zu verzeichnen ist.

Frau Brederlow erwiderte, dass sie die Anregung mitnimmt, da dies ein Thema für den Jugendhilfeausschuss sein könnte. Die Fachkräftesituation besteht überall, u. a. auch bei

den Psychotherapeuten. Dieses Thema sollte insgesamt auch mit anderen Institutionen beraten werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Haupt** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin